Kamener Zeitung

Amtliches Anzeigenblatt für Kamen.
Anzeigenpreis für den Raum der einspaltigen Diamantzeile 50 Pf., bei Lokalen Anzeigen 40 Pfg. Reklamezeile 2,00 Mk. Bei Wiederholungen Rabatt nach Maßgabe unserer Insertionsbedingungen. Verlag der Kamener Zeitung G. m. b. H. Für die Redaktion verantwortlich H. Schudeis, Kamen.

Volksfreund für Kamen und Umgegend verbunden mit der
Märkischen Zeitung.

Freiwillige Unfall-Unterstützung
nach Maßgabe der aufliegenden Bedingungen. Erscheint täglich. Monatlicher Bezugspreis 5.50 Mk., durch die Post bezogen vierteljährlich Mk. Falls wir in der Herausgabe oder Zustellung der Zeitung gehindert sind, hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung des Blattes oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Nr. 154 — Dienstag, den 5. Juli 1921 — 49. Jahrgang

Reichstag.

(Sitzung vom 4. Juli.)

Im Reichstag ist, wie in der Montagssitzung mitgeteilt wurde, eine Interpellation über die Regelung des Lehrlingswesens im Handwerk eingegangen. Sie soll möglichst bald beantwortet werden. Ein Gesetzentwurf über die Rechtsverhältnisse der ehemaligen elsaß-lothringischen Beamten wurde dem Hauptausschuß überwiesen. Das Gesetz über die Abwickelung von Kriegsgesellschaften wurde angenommen, ebenso das Gesetz über den Uebergang der Wasserstraßen von den Ländern auf das Reich. Hierbei wurde die Regierung aufgefordert, die baldige Bildung des Reichswasserstraßenbeirats und des Bezirkswasserstraßenbeirats in die Wege zu leiten. Nachträge zum Reichshaushalt folgten. Beim Reichsmarinehaushalt richtete der Unabhängige Kuhnt, der sich einst Präsident der Republik Oldenburg nannte und sich jetzt noch rühmt, die dortige Flotte zertrümmert zu haben, heftige Angriffe gegen die Marineoffiziere und gegen den Reichswehrminister. Wie Kuhnt sagt, greift der Prätorianergeist in der Marine immer mehr um sich. Scharfe Kritik sei hier am Platze. Die Kriegsmarine habe überhaupt keine Existenzberechtigung mehr. Das sagten nicht nur die Sozialisten, sondern auch der deutschnationale Abgeordnete Oberföhren habe erklärt, daß weite Volkskreise der Auffassung seien, die Kriegsmarine müsse abgeschafft werden. (Widerspruch.) Zum Küstenschutz sind keine Kriegsschiffe nötig. Trotzdem ist der Geldhunger der Marine ungeheuerlich. Der Verwaltungsapparat ist unglaublich groß. Die Berufsmusiker aller Städte Deutschlands beschweren sich andauernd über die Schmutzkonkurrenz der völlig überflüssigen Marinemusiker. (Reichswehrminister Geßler ruft: Eine entsprechende Verfügung ist erlassen!) In der Marine sind 37 Reitpferde für Marineoffiziere angeschafft worden. Das Wort von der berittenen Gebirgsmarine wird im neuen Deutschland zur Wahrheit. (Heiterkeit.) Mit dem gleichen Recht wie die Marineoffiziere könnte man auch die Scheuerfrauen des Reichstages beritten machen. (Erneute Heiterkeit.) Der Redner fordert Aufklärung des Falles Scheer. Scheer habe im Jahre 1917 Matrosen wegen Meuterei erschießen lassen. — Abg. Dr. Moses (Unabh.) bemängelt, daß für die 15 000 Marineleute 91 Aerzte angestellt sind. — Reichswehrminister Geßler stellt fest, daß auch die Familien freie ärztliche Behandlung haben. — Der Nachtragsetat wird gegen Kommunisten und Sozialisten angenommen.

Beim Auswärtigen Amt entspann sich eine lebhafte Auseinandersetzung über die Tätigkeit der Reichszentrale für Heimatdienst. Dr. Cremer (D. Vp.) gab ein Bild der Arbeiten dieser Zentrale, die allen Regierungen seit 1917 gedient hat. Von ihren 85 000 Vertrauensmännern gehören 27 000 zur sozialdemokratischen Partei. Die Deutsche Volkspartei versuchte, als sie in der Regierung war, einen Umbau der Zentrale in einem Sinne, daß sie nicht parteipolitisch, sondern überparteiisch wirken sollte. Es hat sich aber herausgestellt, daß ein Umbau der Zentrale nicht möglich ist. Eine Auflösung der Zentrale zum 1. Oktober sei daher notwendig. Für die Zentrale trat der Sozialist Solmann ein, während die Abgeordneten Mumm (Deutschnatl.), Frau Wurm (Unabh.) und Rosenfeld (Unabh.) sich dagegen erklärten. Die Abstimmung mußte wegen der schlechten Besetzung des Hauses ausgesetzt werden. Das Altrentnergesetz wurde angenommen. Es folgte die Beratung der Fernsprechgebührenvorlage, die eine wesentliche Verteuerung des Fernsprechers bringt. Die Vorlage wurde ohne Aussprache in 2. und 3. Lesung angenommen. Eine umfangreiche Erörterung rief das Wehrmachtsversorgungsgesetz hervor. Es wurde ohne wesentliche Aenderung in 2. Lesung angenommen. Zum Schluß nimmt das Haus das Gesetz über religiöse Kindererziehung in 2. und 3. Lesung in der Ausschußfassung an. Nach dieser sollen über die religiöse Erziehung eines Kindes die Eltern in freier Einigung entscheiden. Kommt diese Einigung nicht zustande, so entscheidet der Vater, doch darf er das Kind keiner anderen Religion zuführen, als es vorher hatte. Verträge über Kindererziehung sollen nur gültig sein, wenn sie vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen sind. Nach Vollendung des 14. Lebensjahres hat das Kind selbst zu entscheiden.

Dienstag: Anfragen. Nachtragsetat. Wehrmachtsversorgungsgesetz. Kleine Vorlagen.

Die Arbeitszeit im Bergbau.

Der sozialpolitische Ausschuß des Reichswirtschaftsrates kam zu einer endgültigen Beschlußfassung über den ihm bereits seit längerer Zeit vorliegenden Gesetzentwurf über die Arbeitszeit im Stein- und Pechkohlenbergbau. Der Berichterstatter Gärtner, der hierzu einen Antrag auf Ausdehnung der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit auf den gesamten Bergbau unter Tage unter Zugrundelegung der Sieben-Stunden-Schicht gestellt hatte, gab einleitend einen Ueberblick über den bisherigen Verlauf der Verhandlungen. Die Aussprache bewegte sich vor allem um die Rückwirkung der durch die Annahme des Ultimatums geschaffenen Lage auf die Kohlenproduktion. Es wurde darauf hingewiesen, daß die Kohle sich vorläufig noch um 125 Mark bis 140 Mark unter den Weltmarktspreis stelle und daß beabsichtigt sei, sie dem Weltmarktspreis anzupassen, um die Differenz auf dem Wege der Kohlensteuer für die Reparationszahlungen flüssig zu machen. Der Vertreter des Reichswirtschaftsministeriums ersuchte um Aufschiebung der Beschlußfassung, bis der Reichskohlenrat seine Beratung abgeschlossen habe.

Der Rückwirkung der durch die Annahme des Ultimatums geschaffenen Wirtschaftslage auf die Arbeitszeitregelung im Bergbau wurde insofern Rechnung getragen, als der Berichterstatter Gärtner seinen Antrag in nochmals umgearbeiteter Fassung neu einbrachte. In dieser Fassung wurde er gegen eine Stimme wie folgt angenommen: „In Bergbaubetrieben unter Tage gilt die durch Tarifverträge zwischen den Arbeitnehmerorganisationen festgelegte Schichtzeit als Höchstschichtzeit. Soweit solche Tarifverträge nicht bestehen oder außer Kraft gesetzt werden, beträgt die Schichtzeit einschließlich Ein- und Ausfahrt im allgemeinen sieben Stunden, bei besonderen wirtschaftlichen Notwendigkeiten 7½ Stunden; bei Temperaturen von 28 bis 30 Grad Celsius, bei 32 bis 36 Grad und bei mehr als 36 Grad sind tariflich entsprechende Abstufungen in der Schichtzeit vorzunehmen. Bestehen Tarife nicht, so hat die Bergbehörde nach Anhörung der beiderseitigen Organisationen diese Abstufung anzuordnen. Bei Streitigkeiten aus Absatz 2 und 3 sind die tariflichen Schlichtungsausschüsse und erforderlichenfalls das Reichsarbeitsministerium anzurufen."

Frauen und Kinder von den Franzosen niedergeschlagen.

(TU) Als gestern die in Beuthen einziehenden Engländer von der Bevölkerung unter Absingung nationaler Lieder begrüßt wurden, hieb die französische Wache mit Kolben und Gummiknüppeln auf die Menge ein. In der entstandenen Verwirrung fielen Schüsse, wobei ein französischer Major erschossen und mehrere Franzosen verletzt wurden. Als die Menge versuchte, einen verwundeten Zivilisten in ein Haus zu bringen, rückten die Franzosen von neuem gegen die Menge vor. Durch das rücksichtslose Vorgehen der Franzosen kamen mehrere Frauen und Kinder ums Leben. Bald nach dem Vorfall nahmen die Franzosen 20 Bürger von Beuthen als Geiseln in Haft, darunter auch den Ersten und Zweiten Bürgermeister, sowie den Sanitätsrat Dr. Block. Nachmittags wurden die Hauptstraßen von den Engländern besetzt und die Ruhe wieder hergestellt.

Neue Ueberfälle und Plünderungen seitens der Polen.

Nach einer Meldung aus Ratibor kehren in den Kreisen Ratibor, Rybnick, Groß-Strehlitz und Gleiwitz die polnischen Aufständischen in die Dörfer zurück und überfallen die auf die Säuberungsaktion vertrauenden zurückgekehrten deutschen Familien. Der Ort Schymetzütt, der am 1. Juli bereits geräumt sein sollte, ist von polnischen Banden beschossen worden. In den Wäldern von Janowitz und Klein Rauden wimmelt es von Insurgenten, die die Dörfer überfallen und die Deutschen berauben und fortschleppen. Die Eisenbahn von Gleiwitz nach Kattowitz und von Kattowitz nach Rybnick ist wieder unterbunden worden, ebenso der Verkehr von Ratibor nach Rybnick. Die Züge wurden von einer Bande angehalten, durchsucht und ausgeplündert. Sonntag abend wurde auf der Strecke von Ratibor nach Rybnick bei Summin ein Zug angehalten und ausgeplündert. Er mußte kehrt machen.

Die interalliierte Kommission in Oppeln gibt bekannt, daß die polnischen Insurgenten am 2. und 3. Juli vorschriftsmäßig sich zurückgezogen haben. — Der Zugverkehr zwischen Oppeln und Beuthen ist wieder regelmäßig aufgenommen worden; auch der Telephonverkehr nach Gleiwitz.

Entfernung der Deutschen aus dem Graudenzer Krankenhaus.

(TU) Aus dem Städtischen Krankenhause wurden die deutschen Angestellten entfernt und durch polnische ersetzt. Dem früheren Inspektor war sein Verbleiben in Aussicht gestellt worden, trotzdem mußte er seine Stellung aufgeben und auswandern. Jetzt ist nur noch Dr. Heubach, der Leiter der Station für äußere Krankheiten, als einziger Deutscher im Lazarett tätig.

Eine Amerikanerin über Oberschlesien.

In Breslau fand ein Vortrag der Amerikanerin Miß Beveridge über Oberschlesien in einer Versammlung des Reichsverbandes heimattreuer Oberschlesier statt. Die Vortragende führte an der Hand von geschichtlichen Tatsachen den Beweis, daß Oberschlesien von Beginn seiner Besiedlung an rein deutsches Land war. Bezeichnend sei es, wie die amerikanische Presse die Berichte der Rednerin über die oberschlesischen Verhältnisse behandelt habe. „Ich schickte", so erzählte sie, „meinen Bericht an einen Agenten des „Foreign Preß Service" und bekam folgende Antwort: Ihren Bericht über den Terror in Oberschlesien werden wir nicht an die amerikanische Presse weitergeben, da es nicht das Material ist, was wir vermitteln möchten." Im Verlauf ihrer Ausführungen ging die Amerikanerin auf die polnischen Greueltaten ein. Sie berichtete ausführlich über die Niederbrennung des Dorfes Anhalt und fügte hinzu, wenn die Deutschen doch endlich ihre Parteipolitik fahren lassen und einig zum Schutz Oberschlesiens zusammenstehen wollten. Die Alliierten haben kein Recht, das hilflose Deutschland der polnischen Grausamkeit auszuliefern. Die Vortragende ist imstande, alle die von ihr angeführten Fälle durch Zeugenaussagen eidlich zu bekräftigen. Eingehend befaßte sie sich mit dem Vorgehen Frankreichs in Oberschlesien, das zweifellos eine Verletzung des Artikels 88 des Versailler Vertrages bedeute. Die Rednerin schloß: „Nicht die Waffen, sondern der Geist erringt den endgültigen Sieg. Entwaffnen können sie Deutschland, aber den herrlichen deutschen Geist können sie nicht töten."

Der Strafantrag im neuen Kriegsbeschuldigten-Prozeß.

(TU) In der gestrigen Nachmittagsverhandlung begann sofort Oberreichsanwalt Dr. Ebermeyer sein Plaidoyer. Er führte etwa folgendes aus: Die Ententeliste wirft General Stenger vor, daß er am 21. und 26. August 1914 Brigadebefehle erlassen habe, den einen dahingehend, daß alle auf dem Schlachtfeld liegenden verwundeten Franzosen zu erschießen seien; der andere, vom 26. August 1914, sollte dahin lauten: Gefangene werden nicht gemacht, Pardon wird nicht gegeben! Ich beschäftige mich zunächst mit dem vom 21. August und bin der Ansicht, daß General Stenger damals den Befehl nicht gegeben hat. Der Oberreichsanwalt geht dann auf die Zeugenaussagen ein, soweit sie sich auf den 21. August beziehen, und wiederholt, die Angaben von Crusius könnten nicht stimmen. Ich stelle mich auf dem Standpunkt, daß Major Crusius geglaubt hat, einen bestimmten Befehl erhalten zu haben, und wir hören von ihm, daß Major Möller einen Gefangenen erschießen ließ; Major Crusius will keinen getötet haben. Daß Major Crusius Stengers Befehl, so wie er ihn gehört zu haben glaubte, weitergegeben hat, daß infolgedessen eine Reihe Verwundeter erschossen worden ist und daß er selbst sich an der Tötung eines Soldaten beteiligt hat, erachte ich als feststehend. Unser Strafgesetzbuch enthält allerdings keine Bestimmungen über die Bestrafung völkerrechtswidriger Handlungen. Trotzdem stehe ich auf dem Standpunkt, daß auf jeden Fall eine Bestrafung einzutreten hätte. Der Oberreichsanwalt kommt dann zu der Frage: War der Befehl, den Major Crusius glaubte, erhalten zu haben, rechtswidrig? Gehen wir von der Haager Konvention aus, so war der Befehl rechtswidrig. Die Bestimmungen der Konvention finden allerdings eine Grenze in der Notlage. Wir müssen uns fragen, ob Major Crusius sich bewußt war, daß der Befehl rechtswidrig war. Ich möchte diese Frage bejahen. Die Weitergabe des Befehles stellt meines Erachtens ein Vergehen gegen § 116 des Militärstrafgesetzbuches dar. Auch für die Tötung eines Soldaten ist Major Crusius verantwortlich zu machen. Am 26. August handelte es sich darum, daß General Stenger nachmittags 3 Uhr den Befehl gegeben haben soll: Gefangene werden nicht gemacht! Stenger bestreitet das entschieden. Ich muß mit den Sachverständigen sagen, daß Crusius am 26. August den ganzen Tag nicht zurechnungsfähig war und ihm der § 51 zugute kommt. Ich bitte dagegen, den Angeklagten Crusius wegen der Vergehen am 21. August zu bestrafen, aber ihm mildernde Umstände zuzubilligen. Ich beantrage eine Gesamtstrafe von

2 Jahren 6 Monaten Gefängnis.

Hierauf ergreift der Verteidiger des Majors Crusius das Wort zu seinem Plaidoyer. Rechtsanwalt Dr. Fritzau führt u. a. aus: Wenn man sieht, daß auf Feindesseite nichts geschieht gegen Leute ihrer Nationen, die sich in gleicher Weise gegen das Völkerrecht vergangen haben, so drängt sich die Frage auf: Sind Kriegshandlungen, wenn sie gegen das Völkerrecht verstoßen, sofern sie nicht aus Eigennutz begangen sind, gemeine Verbrechen? Wo sind denn alle die Völkerrechtsbestimmungen in diesem Kriege geblieben? Ich denke an die Hungerblockade Englands, an die völkerrechtswidrige Schaffung des „Nettoyer" durch die Franzosen. Kann da das Völkerrecht zum Maßstab dafür genommen werden, was erlaubt und was nicht erlaubt ist? Der Verteidiger nimmt dann Stellung zu den einzelnen Fällen, die dem Major Crusius zur Last gelegt werden. — Der zweite Verteidiger des Majors Crusius, Rechtsanwalt Dr. Simon, ergänzt die Ausführung des Dr. Fitzau in staatlicher Beziehung. Der Verteidiger des Generals Stenger, Rechtsanwalt Dr. Lemke aus Bremen, führt aus: Auf den General Stenger fällt nicht der Schatten eines Vorwurfs oder Beweises und er, der Verteidiger, sei gespannt darauf, ob nun auch auf der anderen Seite die Gerechtigkeit zum Durchbruch kommen werde. Der Vertreter kommt dann noch auf die Anwendung des deutschen Strafrechts in allen den Fällen, die hier zur Verhandlung stehen, zu sprechen und meint, die Anwendung des deutschen Strafgesetzbuches auf Tötungsfälle im Kriege müsse Konsequenzen von ungeheuerer Bedeutung für die Zukunft haben.

Das Urteil wird am Mittwoch, den 6. Juli, nachmittags 3 Uhr, verkündet.

Aus dem Schluß der Zeugenvernehmung und den Sachverständigengutachten

ist noch zu berichten: In der Verhandlung am letzten Sonnabend waren noch die Aussagen einiger deutscher Zeugen von besonderem Interesse. Sie berichteten nämlich zum großen Teil von der Behandlung, der unsere Gefangenen in Frankreich ausgesetzt waren. Danach haben die Franzosen sehr häufig im Laufe des Krieges Gefangene oder Verwundete niedergeschossen oder niedergestochen. Zeuge Lehrer Lüderitz bekundete, daß die Engländer auf ihn und seine gefangenen Kameraden sogar mit Maschinengewehren geschossen hätten. Im übrigen ergaben die Zeugenaussagen nichts Neues. Von einem Befehl, Gefangene und Verwundete zu erschießen, ist keinem Zeugen etwas bekannt. Nach Beendigung der Zeugenaussagen gab der medizinische Sachverständige Dr. Döhner sein Gutachten dahin ab, daß er auch für den 21. August annehmen müsse, daß Major Crusius nicht für seine Handlungen verantwortlich gemacht werden könne.

In der Verhandlung am Montag vormittag wurde auf Verlangen der Verteidigung nochmals der Zeuge Voigt vernommen, der bestätigte, daß französische Gefangene und Verwundete seinerzeit auf die Deutschen geschossen hätten. Ein weiterer Zeuge bestätigt, daß Major Crusius schon vor dem 20. August völlig zusammengebrochen sei. Der Sachverständige Dr. Sernau erklärt, daß Crusius psychisch nicht normal, aber auch nicht im allgemeinen geisteskrank sei. Er glaube nicht, daß er am 21. August in dem Maße geistesgestört gewesen sei, daß eine freie Willensäußerung ausgeschlossen sei. Eine verminderte Zurechnungsfähigkeit habe aber wohl bestanden. Am 26. August scheine allerdings die freie Willensbestimmung ausgeschlossen zu sein. — Geheimrat Bunke dagegen ist der Ansicht, daß die Voraussetzungen für den Paragraphen 51 schon am 21. August mit großer Wahrscheinlichkeit gegeben seien. — Der militärische Sachverständige, General der Inf. Kuhl, erklärt, daß infolge der militärischen Erziehung solche Greueltaten höchstens von einzelnen verrohten Personen begangen werden konnten. Im Hinblick auf die damalige Kampfesweise der Franzosen wäre eine Aeußerung des Generals Stenger, Verwundete und Gefangene, die noch schießen, zu töten, durchaus verständlich und berechtigt. Am 21. August wäre kein Notstand vorhanden gewesen, der ein solches Vorgehen gerechtfertigt hätte. Major Crusius scheine vor dem Gefechte jede Ueberlegung gefehlt zu haben. Es ließe sich nicht feststellen, ob ein Befehl gegeben sei. Er halte dies aber bei einem so erfahrenen Führer wie General Stenger es sei, für ausgeschlossen.

*

Aus der Gegenrechnung der „Südd. Monatshefte"

(Die Zitate sind in den „Süddeutschen Monatsheften", Seite 168 und 169, mit Namen und Wohnort des Einsenders versehen.)

Ich geriet am 22. Mai 1916 bei Douaumont in französische Gefangenschaft. 50 Meter hinter dem feindlichen Graben kam ein französischer Offizier und erschoß sechs bis sieben Kameraden, die vollständig wehrlos, zum Teil verwundet waren. Mich selbst schoß er in den Oberschenkel. Wir mußten auf seinen Befehl hintereinander an ihm vorbeigehen; er beschoß dann jeden aus nächster Entfernung mit dem Revolver.

*

Was von den Mannschaften noch lebte, trat auf Befehl meines Oberleutnants in Gruppenkolonne an, um in Gefangenschaft geführt zu werden. Meiner Schätzung nach werden es im ganzen 40 Mann gewesen sein. Die Franzosen eröffneten nun auf uns wehrlos dastehende Leute auf Kommando eines Vorgesetzten das Feuer. Wir liefen auseinander und ich fiel, durch Kniefchuß verletzt, in ein Granatloch. Von dort aus sah ich, wie die Franzosen die am Boden liegenden Verwundeten durch Schläge mit dem Gewehrkolben und Treten mit den Füßen vollends töteten.

*

Auf dem Wege begegneten wir einem französischen Offizier; dieser zog den Revolver und schoß mehrere Kameraden nieder.

*

Ich lag mit anderen Verwundeten auf der Sohle des Grabens. Nach einiger Zeit erschienen von rechts und links Franzosen, die rücksichtslos jeden Verwundeten teils durch Kolbenstöße, teils durch Bajonettstiche töteten. Meine um mich liegenden Kameraden wurden durch Bajonettstiche in den Kopf der Reihe nach niedergemetzelt. Ich stellte mich tot und entging so der Ermordung.

Tagesereignisse.

— Die neue italienische Regierung ist gebildet worden. In derselben haben Bonomi Vorsitz und Inneres, Marquis della Torretta Auswärtiges. Die Liste umfaßt drei Reformisten, drei Katholiken, zwei Sozialdemokraten, vier liberale Demokraten, ein Mitglied der Rechten und zwei außerhalb der Parteien.

— (Vom griechisch-türkischen Kriegsschauplatz.) Nach einem Bericht aus Konstantinopel soll die griechische Offensive gestern abend auf der ganzen Front begonnen haben. — Nach anderen Berichten aus Konstantinopel haben sich die im Paß von Gith umzingelten griechischen Bataillone ergeben.

Aus Konstantinopel wird gemeldet, daß das griechische Geschwader fortfährt, die Küsten des Marmarameeres zu bombardieren. Die griechischen Marinetruppen, die im Golf von Ismid gelandet sind, haben Kara Mussel und mehrere Dörfer eingeäschert.

— (Französische Unversöhnlichkeit.) Die französische Gruppe der Interparlamentarischen Union hat ihren früher gefaßten Entschluß wieder verworfen. Sie wird nicht zu der Konferenz in Stockholm erscheinen, weil dort auch Deutschland vertreten sein wird.

Westfalen und Rheinland.

Knappenfest in Kamen.

Kamen, 5. Juli. Am letzten Sonntag feierten die hiesigen Knappenvereine „Gute Hoffnung" und „Eintracht Glückauf" unter starker Beteiligung auswärtiger Knappenvereine ein gemeinschaftliches Bruderfest in den Lokalitäten des Schützenhofes und bei Hausemann. Die Feier begann nachmittags mit dem Empfang der geladenen Vereine. Nachdem die Fahnen abgeholt waren, ordnete sich der Festzug, der sich durch die verschiedenen Straßen der Stadt bewegte. Zwei Knappen in Bergmannstracht eröffneten denselben, ihnen folgten dann die Vereine von Heil, Methler, Rünthe, Weddinghofen, Unna, Königsborn, Oberberge-Lerche-Rottum-Ostenfeldmark, Heeren-Werve, Bönen, Südkamen und die festgebenden Vereine mit ihren Fahnen und Emblemen. Nach Beendigung des Festzuges begrüßte der Vorsitzende des Knappenvereins „Gute Hoffnung", Herr Platte, Knappen und Festgäste im Namen der festgebenden Vereine und dankte allen für das zahlreiche Erscheinen. Die Festrede hielt der Kaiserdelegierte, Kamerad Aug. Siegel-Bochum. Redner sprach in längeren Ausführungen von der Gründung der Knappenvereine um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der gefahrvolle Beruf des Bergmanns und das Bestreben, sich gegenseitig Unterstützung zu gewähren, hätten zum Zusammenschluß geführt. Die Freigabe der Bergwerke durch die Regierung habe drangvolle Zeiten für den Bergarbeiterstand gebracht. In den Jahren 1874, 75, 76 hätten 10 000 Bergleute brotlos auf der Straße gelegen. Im Jahre 1877 sei der Alte Bergarbeiter-Verband in Essen gegründet worden. Damit sei das Verlangen der Bergleute nach Organisation erfüllt worden. Redner berichtete dann in seinen weiteren Ausführungen von dem Kampf der Werksbesitzer und Behörden gegen diese Organisation, der mit einem Sieg der Bergarbeiter geendet habe. Der deutsche Bergarbeiter sei früher königstreu gewesen, aber nach Entsendung der Delegation an den deutschen Kaiser habe er seine Gesinnung ändern müssen. Mit dem Streik von 1889 sei die Sozialdemokratie in das Ruhrgebiet eingezogen und die Organisation vollendet worden. Redner erwähnte sodann das letzte große Grubenunglück auf Zeche Mont Cenis, das so vielen braven Bergleuten das Leben gekostet und ermahnte dann eindringlichst alle der Organisation noch fernstehenden Knappen, sich dieser baldigst anzuschließen, um sich vor Not und Elend zu schützen. Der größte Feind des Bergmanns sei die Uneinigkeit. Den christlichen Bergarbeiter-Verband bezeichnete Redner als das Unglück des deutschen Bergarbeiterstandes. Der Alte Verband umfasse jetzt 500 000 Mitglieder und habe 31 Jahre alle Drangsale glücklich abgewendet. Der Bergmann dürfe nicht in die alte Misere zurückgeraten, in der er früher gelebt, deshalb müsse man sich einmütig der Organisation anschließen. In der Hauptsache müsse der Kapitalismus bekämpft werden. Einen Lohnabbau bezeichnete Siegel augenblicklich als unmöglich. Nachdem Redner sodann noch die Ursachen des Weltkrieges beleuchtet und den Ausbruch der Revolution geschildert, richtete er nochmals an alle Anwesenden die Mahnung, fest zusammenzustehen und sich zum Bruderbund die Hand zu reichen. Mit einem Hoch auf die beiden festgebenden Vereine schloß der Redner darauf seine Ausführungen. Herr Platte gedachte dann noch mit warmen Worten der Opfer des Unglücks auf Zeche Mont Cenis und forderte die Festteilnehmer auf, das Andenken der Toten durch Erheben von den Sitzen zu ehren. — Um 5 Uhr begann im Saale des Herrn Hausemann der Festball, während im Schützenhof die Madwaldsche Kapelle noch einige Stunden konzertierte. Gelegenheitsschießen und Verlosung trugen zur Unterhaltung der Festteilnehmer wesentlich bei. Das Fest hat in allen Teilen einen schönen, harmonischen Verlauf genommen und kann als wohlgelungen bezeichnet werden.

*

Kamen, 5. Juli. **(Verschiedenes.)** Einer Mitteilung des Auswärtigen Amtes zufolge lehnt es die französische Regierung seit einiger Zeit grundsätzlich ab, die 18—20jährigen Fremdenlegionäre zu entlassen, wenn sie bei ihrer Verpflichtung den Tatsachen zuwider erklärt haben, bereits 20 Jahre alt zu sein.

(Die Ziehung der Sparprämienanleihe.) Bei der jetzigen Ziehung wurden 2000 Gewinne von zusammen 20 Millionen Mark gezogen, u. a. vier Gewinne von 1 Million Mark, und zwar auf Gruppe 1042, Nr. 40, vier Gewinne von 500 000 Mark auf Gruppe 863, Nr. 373, vier Gewinne zu 300 000 Mark auf Gruppe 89, Nr. 193, vier Gewinne von 200 000 Mark auf Gruppe 1038, Nr. 54, sämtlich geltend für die Reihen A, B, C und D. Ferner wurden unter Aufwendung von 60 Millionen Mark für Tilgung ausgelost sämtliche vorhandenen Nummern 51, 320, 205 und 341, die beiden letzteren mit einem Bonus von je 1000 Mark.

*

Einmalige Abfindung der 10%igen Kriegsbeschädigten.

Der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener teilt uns mit: Auf Grund des neuen Reichsversorgungsgesetzes erhalten diejenigen Versorgungsberechtigten, die auf Grund des M. V. G. 1906 eine Rente von zehn Prozent beziehen, keine fortlaufenden Versorgungsgebührnisse mehr. Nach dem Reichsversorgungsgesetz wird nur dann Rente gewährt, wenn die Erwerbsfähigkeit mindestens um 15 v. H. gemindert ist. In diesem Falle stehen nach dem Reichsversorgungsgesetz 20 Prozent Rente zu. Ab 1. Januar 1921 haben solche Beschädigte, die bisher zehn Prozent Rente bezogen haben, oder die bei einer auf Grund des Reichsversorgungsgesetzes bei der Umanerkennung vorgenommenen Untersuchung um weniger als 15 v. H. in ihrer Erwerbsfähigkeit beeinträchtigt anerkannt werden, keinen Anspruch mehr auf Rente. Als Entschädigung für den Fortfall ihres Versorgungsanspruches erhalten diese Kriegsbeschädigten eine Abfindung in Höhe des dreifachen Jahresbetrages derjenigen Bezüge, die ihnen am 1 April 1920 zustanden. Die Abfindungssummen betragen: Für Gemeine 1096,20 Mark, für Unteroffiziere 1121,40 Mark, für Sergeanten 1171,80 Mark, für Feldwebel 1247,40 Mark, wobei die Versorgungsberechtigten bis jetzt Kriegszulage bezogen haben müssen. Stand keine Kriegszulage zu, so ermäßigt sich die Abfindungssumme entsprechend des auf die Kriegszulage entfallenden Betrages. Bei der Abfindung darf bis ab 1. Mai 1920 auf die bis zum 31. Dezember 1920 noch monatlich zahlbaren Rentenbezüge gewährte Teuerungszulage von 30 Prozent nicht in Anrechnung gebracht werden. Wohl werden aber auf die Abfindungssumme diejenigen Bezüge angerechnet, die die Beschädigten seit dem 1. Januar 1921 ausbezahlt erhalten haben. Bei solchen Beschädigten, die als Beamte oder in der Eigenschaft eines Beamten im Zwischendienst angestellt sind und von deren Rentenbezügen gemäß der Vorschrift des § 36 Nr. 3 des M. V. G 1906 ein Teil ruht, werden nur diejenigen Beträge bei der Berechnung der Abfindung in Betracht gezogen, die den Beschädigten tatsächlich ausbezahlt worden sind. Für den ruhenden Rentenbetrag wird den Beamten eine Abfindung nicht gewährt. In Zweifelsfällen wende man sich an die Reichsgeschäftsstelle des Zentralverbandes, Berlin NO. 18, Große Frankfurter Straße 53. — Ein Einspruch gegen die Abfindung kann nicht erfolgen, da das Rentenverfahren rechtskräftig ist. Es kann nur ein neues Verfahren beantragt werden, wenn eine Verschlimmerung des Leidens eingetreten ist, welche zu der Annahme berechtigt, daß weitergehende Erwerbsbeeinträchtigung anerkannt wird. Einspruch ist lediglich gegen die Berechnung der Abfindung möglich.

*

(Wichtige Aenderungen an der Lohnsteuer.) Der Steuerausschuß des Reichstages hat an der Vorlage über die Lohnsteuer einige wichtige Aenderungen vorgenommen. So wurde auf Antrag sämtlicher Parteien beschlossen, daß die Dienstaufwandentschädigungen bei Feststellung des abzugspflichtigen Betrages außer Ansatz bleibt. Weiter wurde ebenfalls auf Antrag aller Parteien beschlossen, daß eine Veranlagung bei Einkommen über 24 000 Mark jährlich dann unterbleiben soll, wenn der Betrag nicht mehr als 600 Mark ausmacht. Die Regierung hatte die Grenze schon bei 300 Mk. gezogen. Der Ausschuß ging dabei von der Erwägung aus, daß sich eine besondere Veranlagung auch um 600 Mk. nicht lohne. Schließlich wurde dem Gesetz die Bestimmung eingefügt, daß die Steuerpflichtigen, deren Einkommen 24 000 Mark nicht übersteigt, etwa zu viel einbehaltene Steuern im Falle der Erwerbslosigkeit sofort in bar zurückerstattet werden müssen. Mit diesen Aenderungen wurde das Gesetz in erster Lesung angenommen.

Zur Hebung des deutschen Volksgesanges, insbesondere des volkstümlichen Chorwesens, fordert ein Erlaß des preußischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung auf, der von den Oberpräsidenten den beteiligten Kreisen zur Berücksichtigung überwiesen worden ist. Durch den Minister wird empfohlen, die Bestrebungen zu verfolgen, die zu einem Zusammenschluß und einer Zusammenarbeit der gemischten Chöre mit den Männer- und Frauenchören führen sollen. Von Bedeutung wird es dabei sein, den Dirigenten kleinerer Vereine Gelegenheit zu bieten, sich in die Aufgaben ihres Fachs unter künstlerischer Führung einzuarbeiten; es ist deshalb in Aussicht genommen, mit Hilfe der großen Verbände der deutschen Sängerschaft am Staatlichen Institut für Kirchenmusik und bei der Hochschule für Musik in Charlottenburg besondere Kurse zur Ausbildung von Dirigenten einzurichten. Aber auch in anderer Hinsicht dürfte es angebracht erscheinen, den Vereinen weitestgehende Förderung zuteil werden zu lassen. Es könnten z. B. zu Proben und Aufführungen geeignete Räume, insbesondere Schulaulen, gegebenenfalls mit Klavieren usw., zur Verfügung gestellt werden, soweit die Schulinteressen es gestatten. Den Gemeinden wird ferner nahegelegt, bei der Besteuerung von Konzerten der Gesangvereine Schonung zu üben und Veranstaltungen von volkserzieherischem und künstlerischem Werte möglichst ganz von der Steuer zu befreien.

Bergkamen, 5. Juli. **Eine Schaufensterscheibe** wurde dem Schuhwarenhändler Emil Tillmann eingeworfen und bei diesem Anlaß 4 Paar Schuhe mitgenommen.

Dortmund, 4. Juli. **(Verschiedenes.)** Der Kreistag des Landkreises Dortmund genehmigte den in Einnahme und Ausgabe mit 10 389 000 Mark (i. V. 6 859 366 Mk.) abschließenden Haushaltsplan sowie die Erhebung einer Kreissteuer von 370 v. H. des umlagefähigen Realsteuersolls. Weiter wurde die Errichtung eines selbständigen Kreisgesundheitsamtes und einer Kreisbank beschlossen. Auch wurde eine neue Wertzuwachssteuerordnung angenommen. Danach beträgt die Steuer 10 v. H. bei einer Wertsteigerung von 10 bis 19 v. H. und steigt bis 40 v. H. bei einer Wertsteigerung von 310 v. H. Zu dieser Steuer kommen noch Zuschüsse, und zwar bei einer Eigentumsdauer bis zu einem Jahre 100 v. H., die auf 20 v. H. heruntergehen, bei einer Eigentumsdauer bis zu 5 Jahren. — Der Reichslandbund, Abteilung Westfalen, veranstaltete hier eine Kundgebung gegen die vom Reich geplante weitere Belastung der Landwirtschaft. Nach einem Vortrag des Reichstagsabgeordneten Hemeter (Dnatl.) gelangten folgende Entschließungen zur Annahme: „Die im Reichslandbund" organisierte Landwirtschaft des westfälischen Industriebezirks erhebt schärfsten Einspruch gegen die nach Verlautbarungen in der Presse von der Regierung geplante Zwangshypothek auf den ländlichen Besitz, weil sie einer völligen Enteignung von Grund und Boden gleichkomme, und nicht nur die Erzeugnisse, sondern auch die Ernährung des deutschen Volkes aufs schwerste gefährden würde." In einer zweiten Entschließung fordert die Versammlung den Zusammenschluß des Reichslandbundes, Abteilung Westfalen, mit dem Westfälischen Bauernverein mit dem Reichslandbund in Berlin als Spitze. — Erich Reiners aus Chikago, ein [illegible] Frau Generalsekretär Zabel hier, [illegible] Westfälischen Blindenverein eine [illegible] von 10 000 Mark überwiesen.

Dortmund, 4. Juli. **(Erstochen.)** Vor dem Hause Münsterstraße 1 wurde am 30. Juni gegen 11.25 Uhr abends ein unbekannter Mann, durch Messerstiche schwer verletzt, aufgefunden. Er wurde mittels Krankenwagens nach dem städtischen Krankenhaus geschafft, wo er inzwischen verstorben ist. Ermittlungen nach dem Täter sind angestellt.

*

Ein Warenhausdiebstahl bei Alsberg vor Gericht.

Hagen, 2. Juli. Ein Riesenprozeß gegen eine 10köpfige Diebes- und Hehlergesellschaft wurde, wie das „Westf. Tgbl." meldet, vor der Hagener Strafkammer in 12stündiger Verhandlung zu Ende geführt. Es handelt sich um die großen Warendiebstähle bei der Firma Gebr. Alsberg hier, die seit Jahresfrist verübt und im Februar aufgedeckt worden sind. Die Firma Alsberg hatte einen Hausdiener namens Jägermann. Im letzten Sommer wurde in seiner Verwandtschaft und Bekanntschaft die Mär verbreitet, er habe sich als Mitglied des Soldatenrats „gesund" gemacht und nun ein eigenes Geschäft angefangen. Er reiste in das besetzte Gebiet und kaufte dort billige Kleidung, die er zu einem Drittel des ausgezeichneten Preises absetzen konnte. Im Lichte des Gerichtssaales sah die Sache wesentlich anders aus und es ergab sich folgendes: J., der die Gepflogenheiten des Geschäfts kannte und wußte, daß von 7 bis 9 Uhr kein Wächter anwesend war, benutzte diese Zeit mittels Nachschlüssels zu fortgesetzten Einbrüchen. In Begleitung von Helfern, die vielfach wechselten, überstieg er die rückwärtige Mauer, drang in die Geschäftsräume ein und entwendete Anzüge, Blusen, Damenmäntel, Pelze, Kleiderröcke, Unterröcke, Gardinenstoffe, Ueberzieher, Ulster, Seidenmäntel, Seidenkleider, Selbstbinder, Paletots, Waschblusen, Ko-

Gesprengte Fesseln

Roman von Hans Schulze.

(Nachdruck verboten.)

16. Fortsetzung.

„Ich begrüße Sie im Schloß Sinderodg, Cousine Ruth!"

Der harte Klang eines knarrenden Organs riß die Gräfin wieder in die Gegenwart.

Mit einer leichten Bewegung der Rechten lud sie der Baron ein, auf einem Sessel am Schreibtisch Platz zu nehmen; dann winkte er seiner Schwester, das Zimmer zu verlassen.

Ein letzter ermutigender Händedruck Ulrikens.

Sie waren allein.

„Ein Menschenalter beinahe ist dahingegangen, daß wir uns nicht mehr gesprochen haben!" begann der Baron endlich nach lastendem Schweigen und schaute mit verlorenem Blick in das Licht der hohen Kerze. „Fünfundzwanzig Jahre sind eine lange Zeit!"

Er hielt einen Augenblick inne und legte die Hand auf die Stirne, gleichsam als suche er dort das Heer der Erinnerungen zu bannen, zu sammeln.

„Ich sehe Sie, als ob es heute oder gestern gewesen wäre, wieder in voller Schönheit vor mir, auf jenem Ballabend zu Kaisers Geburtstag, als Sie eben aus der Pension zurückgekehrt waren und zum ersten Mal in den Kreis unseres Regiments eintraten. Acht Tage danach schon gingen die goldgeränderten Anzeigen in die Welt hinaus, daß sich Fräulein Ruth Drksen mit Herrn Rittmeister Georg von Stetten verlobt habe!"

Die Gräfin rückte unruhig auf ihrem Sessel.

„Ich weiß nicht", sagte sie dann unsicher, „was diese Erinnerung mit unserer Unterredung zu tun haben könnte!"

Der Baron erhob abwehrend die Hand.

„Ich kenne den Zweck Ihres Besuches, Gräfin, und wir werden ihn noch ausführlich zu behandeln haben! Verzeihen Sie, wenn bei Ihrem Anblick die Vergangenheit in mir wieder so mächtig geworden ist, daß sie mir Worte auf die Lippen gedrängt hat, die vielleicht besser ungesprochen geblieben wären!"

„Sehen Sie", fuhr er nach abermaliger kurzer Pause mit seiner gedämpften, eintönigen Stimme fort, „ich habe in Ihrem Leben wahrscheinlich nur eine ganz geringe Rolle, vielleicht gar keine gespielt: Sie haben niemals auf den einsamen, unscheinbaren Menschen geachtet, der abseits von den übrigen stand und nur von ferne zu Ihnen aufzublicken wagte: Und doch bin ich Ihnen einst näher gewesen als all diese andern, denn ich kannte das Elend Ihrer ersten Ehe bereits zu einer Zeit, als Sie nach außen hin noch den Schein des Glücks aufrecht zu erhalten vermochten: Ich wußte, was Sie litten, und ich litt mit Ihnen, weil — ich Sie liebte! Sie lächeln unwirsch vielleicht über dies späte Geständnis eines alten Mannes: Seien Sie überzeugt, ich habe mich auch mit Liebe abgefunden, wie überhaupt mit den Dingen dieser Welt: Ich habe niemals wieder Ihren Weg zu kreuzen versucht, im Gegenteil, von meiner Seite ist alles geschehen, um eine Berührung zu vermeiden, die mir diesen traurigen Abschnitt meines Lebens jemals von neuem ins Gedächtnis zurückrufen könnte. Denn mit jener schrecklichen Katastrophe habe ich auch noch etwas anderes verloren, den einzigen Freund, den ich je auf der Welt besessen:

Der Mensch kann vieles ertragen: Ich sah die Liebe aufkeimen zwischen Ihnen und dem Manne, der einst mein Freund war: Ich sah, wie Sie mich verschmähten, in Ihrem Leide mich vielleicht gar nicht bemerkten! Denn Sie verlangten nach etwas anderem als dem Troste, der das einzige war, was ich Ihnen bieten konnte!"

Ein bitteres Lächeln trat auf seine schmalen Lippen.

„Sie suchten Entschädigung und Sie fanden sie — bei Eberhard Lohna!

Die Dinge nahmen den gewohnten Verlauf: Eines Tages standen sich zwei Männer mit den Waffen in der Hand gegenüber, und der Abend dieses Tages machte Sie zur Witwe. Sie waren, was Sie ersehnt hatten: Sie waren frei: Ein Wortwechsel im Kasino war als Grund des Duells vorgeschoben worden; doch der Mund des Sterbenden blieb nicht stumm. Im Angesicht des Todes flüsterte er eine Anklage gegen die beiden Menschen, die mir bisher die teuersten auf der Welt gewesen waren! Er riß ihnen die Maske ab, er zeigte sie in ihrer ganzen erbärmlichen Schwäche, daß der Freund, auf dessen Treue ich Felsen gebaut, nicht Halt gemacht hatte vor der Ehre des Hauses, das ihm so oft Gastfreundschaft gewährt, daß die Frau, die ich als Dulderin verehrt, nichts anderes gewesen war als eine ganz kleine konventionelle Sünderin!"

Die Gräfin saß wie versteinert.

Eine lähmende Furcht beschlich sie vor dem Manne, der so kalt und unbarmherzig die innersten Tiefen ihrer Seele auseinander legte.

Ihr war's, als müsse sie aufspringen und es ihm ins Gesicht schreien:

„Es ist nicht wahr, was dieser Sterbende gesagt hat: Das nicht, das letzte nicht!"

Doch die Kehle war ihr wie zugeschnürt; vergebens rang sie nach einem Worte der Rechtfertigung, der Verteidigung.

Und auf einmal deuchte es ihr, als flammten wieder die Züge der Schrift vor ihr auf, die sie einst in jener Todesnacht in feurigen Lettern über dem Bettchen ihres Kindes zu sehen geglaubt, als sie in Reue, Verzweiflung und Trotz mit sich selbst über ihren Anteil an dem Geschick ihres Gatten gehadert hatte.

„Wer eines anderen Weib ansieht, ihrer zu begehren, der hat schon im Herzen die Ehe gebrochen."

Sie wollte sich erheben und aus dem düsteren Saale entfliehen, dessen Grabesluft ihr fast den Atem benahm, aber die Knie versagten ihr den Dienst, der strenge Blick des unerbittlichen Gesichts ihr gegenüber bannte sie wie mit magnetischer Gewalt in ihren Sessel.

Eine dunkle Empfindung wand sich in ihr empor, daß dieser Mann mit seiner Abrechnung noch nicht zu Ende war, daß er den vernichtenden Schlag bis zum Schluß aufgespart hätte, und mit einer schmerzlichen Regung wollüstiger Selbstquälerei wünschte sie auf einmal von selber den Kelch ihrer Verdammnis bis zur Neige zu leeren. Wie geistesabwesend starrte sie vor sich hin.

Schon lange sprach der Baron weiter, gemessen, eindringlich, doch seine Worte, die wie brandende Stoßwellen gegen sie heranrollten, sie drangen nicht bis zu ihrer Seele, sie füllten nur ihr Hirn mit einem Druck dumpfer Betäubung.

Sie hörte nicht, sie sah nicht, sie wartete nur auf das eine Wort, das kommen mußte, das ihr Endurteil barg.

„Georg — das Kind!"

Wie von einem Peitschenschlage getroffen, fuhr sie in die Höhe.

Jetzt war es geschehen, jetzt enthüllte sich das letzte.

Und plötzlich stellte sich auch die Klarheit ihrer Sinne in aller Schärfe wieder ein, formten sich die Worte des furchtbaren Anklägers wieder zu einem Besitztum ihres Denkens.

„Die Rache ist mein, ich will vergelten, spricht der Herr!" klang es in der düsteren biblischen Rhetorik des Barons. „Unerforschlich sind die Wege des Allmächtigen: Viele Jahre hat er Sie dahingehen lassen im Glück Ihrer sündigen Gemeinschaft, weil er wußte, daß Sie seinem Arm doch nicht würden entgehen können! Denn er hatte Ihre Augen verblendet, daß Sie sich selbst einen Rächer Ihrer Schuld heranzogen. Sie achteten damals nicht der Wiege, die Ihnen hätte Halt gebieten müssen: Auf Ihre erste Sünde häuften Sie die zweite! Sie vergaßen die einfachste Pflicht gegen Ihr Kind, als Sie dem Manne, der ihm den Vater geraubt, die Hand zum Ehebunde reichten!

Dies Kind steht jetzt in Dombrowo zwischen Ihnen wie ein Gespenst! Ich weiß es, ohne daß Sie es nur bestätigen: Ich sehe es an ihrem Gesicht, an Ihren Augen. Der Tote nimmt durch seinen Sohn an Ihnen Rache!"

Mit einem ächzenden Laut sank der Baron zurück — es war so still, daß Ruth meinte, ihren eigenen Herzschlag hören zu können.

In Fiebereile jagten sich ihre Gedanken.

Ihr war, als müsse sie sich mit ihrer letzten Kraft dem Schicksal entgegenstemmen, kämpfen für sich und die Ihren bis zum äußersten.

Doch vergebens.

Enger und enger zog die Vergangenheit, die dieser Mann in so mitleidloser Härte vor ihr hatte erstehen lassen, ihre furchtbaren Kreise und umschnürte ihr Herz gleich eisernen Klammern.

Wie der Schrei eines verwundeten Tieres rang es sich endlich schwer aus der gequälten Brust:

„Warum martern Sie mich so? Kennen Sie denn kein Erbarmen? Was Sie mir sagen, das weiß ich ja längst, das hat ja vom ersten Tage meiner neuen Ehe an mein Leben vergiftet! Es ist doch aber einmal geschehen: Ich kann es doch nicht ändern, nicht rückgängig machen!"

Mit einem flehendenn Blick scheuen Jammers sah sie zu ihm auf.

Ein lautloses Schluchzen erschütterte ihren schlanken Körper.

Ohne Regung saß sie da, nur die Tränen liefen ihr in schmalen, schimmernden Rinnen über das blasse Gesicht.

Eine milde Erschlaffung überkam sie, wie aus weiter Ferne schienen ihr die Worte des Barons herüberzuklingen, als er jetzt abermals mit feierlichem Pathos zur Antwort anhob:

„Rückgängig läßt sich nichts machen von dem, was Sie verbrochen haben! Darum haben Sie recht: Was ich verlange und verlangen muß, ist etwas anderes. Sie sind hierher gekommen, um meine Tochter für Ihren Sohn zu werben. Ich bin verantwortlich für mein Kind und damit verpflichtet, in allererste Linie auf klare Verhältnisse seiner Zukunft zu dringen!"

Eine entsetzliche Angst dämmerte in der Gräfin auf, mit zitternden Händen klammerte sie sich an die Lehne ihres Sessels.

„Was haben Sie im Sinne?" stammelte sie mühsam. „Was verlangen Sie?" —

„Ich fordere Sühne! Sühne an demselben, an dem Sie gesündigt haben: an Ihrem Kinde! Faßt Sie nicht selbst ein Grauen davor, wie Sie sich an Ihrem eigenen Fleisch und Blut vergangen haben? Sie haben Ihr Kind gezwungen, fünfundzwanzig Jahre mit dem Mörder seines Vaters unter einem Dach zu leben. Sie haben es Liebe und Verehrung für den Mann gelehrt, dessen Todfeind er sein sollte! Aus Egoismus, aus brutalem Egoismus, weil Sie es nicht erwarten konnten, sich Ihrem blutbefleckten Mitschuldigen an den Hals zu werfen."

In wachsender Erregung hatte sich der alte Mann langsam zu seiner ganzen Höhe emporgerichtet.

„Das muß erst herunter, die Maske, die Lüge: Nackt und bloß müssen Sie vor ihrem Sohne stehen, dessen Liebe Sie sich erschlichen haben: Der einzige auf der Welt, der Ihnen Verzeihung gewähren kann, ist dieser Sohn: Zu ihm sollen Sie gehen und Ihre Schuld bekennen, das ist die Forderung, die ich an Sie richte! Und wenn er Ihnen vergeben hat, dann mögen Sie wiederkommen, dann können wir weiterreden!"

Wie ein zürnender Richter des alten Bundes stand er vor der unglücklichen Frau.

Sie wollte antworten, doch ihre Laute blieben ein tonloses Gestammel.

In irrender Suche schweiften ihre Blicke an den Wänden umher, es hämmerte ihr in den Schläfen, ein schwarzer Nebel wallte ihr plötzlich vor den Augen.

Ein letztes, gequältes Aechzen, ein Keuchen der Angst aus erstickender Kehle.

Dann schwanden ihr die Sinne.

Ohnmächtig glitt sie aus der Rundung des Sessels auf den Fußboden hinab. — —

(Forts. folgt.)

Wäsche usw. in ungeheuren Mengen. Die Zahl und der Wert der gestohlenen Gegenstände hat sich nicht entfernt mehr feststellen lassen, man wird aber nicht zu niedrig greifen, wenn man den Verkaufswert der gestohlenen Sachen auf 120 000 Mark schätzt. Als Jägermann wegen Kranksein die Diebstähle selbst nicht ausführen konnte, unterrichtete er Verwandte und ließ dann von diesen die Sachen stehlen, wofür er seinen Helfern einen Teil der gestohlenen Kleidung abgab. An solchen Diebstählen waren Battig, Sander und Fey beteiligt. Beim Absatz der Ware wirkte nun zunächst die Frau J. mit. Sie versorgte ihre Schwester Frau Fey mit Kleidung, ferner eine Frau Saltmann, die mit der Familie bekannt war und schließlich in großem Umfange eine Frau Schmidt, in deren Geschäft sie Waren kaufte und wo sie Schuldnerin war. J. suchte weitere Abnehmer und wurde in einer Wirtschaft mit einem Mann namens Henning bekannt. Dieser erbot sich, ihm Aluminiumwaren gegen Austausch von Kleidung zu überlassen und schließlich wurde auch ein im Hause tätiger Handwerker überredet, beim Absatz von Stoff mitzuwirken. Es wurden verurteilt: B. und S. zu je 1 Jahr 6 Monaten, F. zu 9 Monaten, Frau J. zu 9 Monaten, Frau F. zu 7 Monaten, Frau S. zu 5 Monaten (mit Bewährungsfrist), Frau Sch. zu 1 Jahr, H. zu 1 Jahr 3 Monaten und St. zu 3 Monaten (mit Bewährungsfrist) Gefängnis. B., S. und H. waren bereits in Untersuchungshaft und wurden wieder abgeführt, Frau Sch. und J. wurden in Haft genommen. Da bei dem Haupttäter Jägermann Zweifel an dessen Zurechnungsfähigkeit erhoben wurden, so wurde das Verfahren gegen ihn abgetrennt und J. einer Heilanstalt zur Beobachtung überwiesen. In der vergangenen Woche sind bereits die in die gleiche Sache mitverwickelten Zobel zu 2 Jahren, Hahn zu 1 Jahr und Barkowski zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden.

*

! **Hagen**, 2. Juli. **(Schwere Bluttat.)** Im Hause Langestraße 76 stieß der Fabrikarbeiter Friedrich D. nach vorausgegangenem Wortwechsel mit seiner Ehefrau dieser ein Messer bis an das Heft in die linke Brustseite in der Herzgegend. Der seiner Mutter zu Hilfe eilende Stiefsohn des Täters erhielt einen Stich in den Unterleib, gab jedoch dem Angreifer mit einem tischbeinähnlichen Gegenstand noch einen Schlag über den Kopf. Der Zustand der verletzten Frau ist äußerst bedenklich. Sie dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Auch die Verletzung des Stiefsohnes ist sehr erheblich. Beide wurden dem Allgemeinen Krankenhause zugeführt, während der Täter in Haft genommen wurde.

(TU) **Bochum**, 4. Juli. **Die polnische Abordnung**, die aus Posen ins Ruhrgebiet entsandt worden ist, um an Ort und Stelle über die Lage der Polen im rheinisch-westfälischen Industriegebiet Erkundigungen einzuziehen, hatte Besprechungen beim Alten Bergarbeiterverband in Bochum, beim Christlichen Gewerkverein in Essen, bei der Polnischen Berufsvereinigung in Essen und beim Zechenverband. Abends 7 Uhr fand im „Bochumer Hof" in Bochum eine Besprechung der Kommission mit Vertretern der deutschen Gewerkschaften und der Presse statt, an der auch Vertreter der polnischen Berufsvereinigung und der polnischen Presse teilnahmen. Landrat Naumann aus Posen berichtete über die Ergebnisse der Informationsreise. Er teilte mit, daß Ausschreitungen und Entlassungen in größerem Umfange nicht festgestellt werden konnten. Vereinzelt seien wohl einige Fälle vorgekommen, die aber zurückzuführen wären auf die durch die oberschlesischen Ereignisse hervorgerufene Bewegung. Bei den Bergarbeiterverbänden wie auch beim Zechenverband habe die Kommission volles Verständnis gefunden. Der Zechenverband habe angeordnet, daß keine zwangsweisen Entlassungen von Polen erfolgen dürfen. Sowohl von deutscher als auch von polnischer Seite wurde von einer Versöhnung der beiden Nationen gesprochen.

Gelsenkirchen, 4. Juli. **Beim Baden** ist hier im städtischen Stadtbad der 14jährige Knabe Wilhelm Krüger ertrunken.

(bu) **Herne**, 4. Juli. **(Vater und Sohn als 18fache Lebensretter.)** Unweit des Bootshauses des Rudervereins wurde die 3jährige Tochter des Schreinermeisters Engbring, die beim Spiel in die Ems gefallen war, von dem 14 Jahre alten August Delker vom sicheren Tode des Ertrinkens gerettet. Es ist das schon die vierte Lebensrettung, die der mutige Knabe vollbracht hat. Der Vater des kleinen Helden hat bereits 14 Menschen aus der Ems gerettet.

(h) **Gerthe**, 4. Juli. **Einem gemeinen Racheakt** fiel eine Bergmannsfamilie in Gerthe zum Opfer. Als die Eheleute beide auf Arbeit waren, öffneten böse Leute die Wohnung mit einem Nachschlüssel und begossen die im Kleiderschrank hängenden Kleider mit Salzsäure, wodurch ein Schaden von 3500 Mk. entstand.

(bu) **Westerholt**, 2. Juli. **(Tragischer Tod auf dem Bahngeleise.)** Am Montag abend um 7 Uhr geriet der Rottenarbeiter Jankott am Stellwerk in der Nähe des Bahnhofs Westerholt mit dem Fuß in eine Weiche. Er kam zu Fall und es gelang ihm nicht, den Fuß wieder frei zu machen. Im selben Augenblick sauste ein Zug heran, der den Unglücklichen zermalmte. Der Unglücksfall ist um so bedauerlicher, als der Verunglückte kurz vor der Hochzeit stand.

(g) **Ostenfelde**, 2. Juli. **(Tödlicher Unglücksfall.)** Am Montag morgen kam der verheiratete Steinbrucharbeiter Bernhard Scheiper von hier in einem Steinbruch der Zementfabrik Grimberg und Rosenstein zu Ennigerloh dadurch zu Tode, daß sich über ihm eine größere Erdmasse löste, die ins Rutschen kam und ihn mit in die Tiefe riß. Er stürzte auf einen eisernen Schiebkarren und zog sich dadurch tödliche Verletzungen zu.

(g) **Münster**, 4. Juli. **Vor dem Schwurgericht** hatten sich der Händler Heinr. Rohde und dessen Sohn Heinrich aus Dreinfurt wegen Raubes zu verantworten. Ein trübes Bild über die in sittlicher Hinsicht vollständig zerrütteten Familienverhältnisse wurde vor den Geschworenen entrollt. Der Vater ist nicht weniger als 25mal vorbestraft und ist der Anstifter zu dem Raube, der in dem Geschäft Mönnich in Ahlen verübt wurde. Dem Sohne Heinrich, der den Krieg mitgemacht hat, wurde vom Vater Feigheit vorgehalten, wenn er die Tat nicht ausführe. Schließlich erklärte er sich dazu bereit. Während sein Vater „Schmiere" stand, trat Heinrich, mit dem Revolver in der Hand, in den Laden und stellte sich in drohender Haltung vor Fräulein Mönnich mit den Worten: „Geld heraus, [illegible] bist Du ein Kind des Todes!" Die [illegible] gab ihm den Inhalt der Ladenkasse im Betrage von 65,50 Mark, mit dem der Räuber verschwand. Er wurde aber bald festgenommen, ebenso wie der alte Rohde. Die Angeklagten beschuldigten sich gegenseitig. Die Geschworenen nahmen räuberische Erpressung an und sprachen Rohde senior der Anstiftung schuldig. Ihm wurden die mildernden Umstände versagt, die seinem Sohne zugebilligt wurden. Rohde senior erhielt sechs Jahre Zuchthaus, sein Sohn 3 Jahre Gefängnis.

? **Delde**, 4. Juli. **(Eigenartiger tödlicher Unfall.)** Mittags ereignete sich hier ein Unglücksfall, dem ein blühendes Menschenleben zum Opfer fiel. Der 19jährige Fabrikarbeiter Johann Heitmeier (Geiststraße) hatte für seine jüngeren Geschwister einen sog. „Windvogel" gemacht, den er auf freiem Felde hinter seiner elterlichen Wohnung in Begleitung des Vaters auf seine Brauchbarkeit prüfen wollte. Er ließ den Papierdrachen steigen und benutzte statt eines Bindfadens dünnen Draht. Plötzlich machte der Drachen einen Kopfschuß und stürzte zu Boden. Einige Sekunden später schrie der junge Heitmeier laut auf und fiel hin. Der Draht hatte, etwa 100 Meter vom Standort H.'s entfernt, die Hochspannungsleitung der Ueberlandzentrale berührt. Während H. röchelnd am Boden lag, holte sein Vater ärztliche Hilfe herbei, aber der Arzt konnte nur den bereits erfolgten Eintritt des Todes feststellen. Die Mutter fiel an der Leiche ihres Sohnes, der sie einige Minuten vorher in blühender Gesundheit und in fröhlicher Laune verlassen hatte, in Ohnmacht. — Möge dieser entsetzliche Vorfall zur Warnung dienen. In Gegenden mit elektrischen Hochspannungsleitungen ist es immer lebensgefährlich, Papierdrachen an Metalldrähten steigen zu lassen.

(E) **Gräfrath**, 1. Juli. **(Begehrter Posten.)** Für zwei freigewordene Polizeiwachtmeisterstellen haben sich nicht weniger als 90 Bewerber gemeldet.

** **Düsseldorf**, 2. Juli. **(Eisenbahndiebe verhaftet.)** Auf dem Bahnhofe in Gerresheim wurden in der Nacht zum 27. Juni mehrere Eisenbahnwaggons erbrochen und daraus Zucker und Butter im Werte von rund 10 000 Mark gestohlen. Die Diebe sind von der Kriminalpolizei verhaftet worden.

Köln, 4. Juli. **(Für 2 Millionen Feuerschaden.)** Nach einer Meldung aus Ladenburg am Neckar wurden die Gummiwerke Neckar durch Großfeuer vollständig zerstört. Die gesamten Vorräte an Mänteln, Schläuchen, Gummibällen und Sohlen fielen dem Feuer zum Opfer. Der Schaden wird auf etwa 2 Millionen Mark geschätzt. Mehr als hundert Personen sind dadurch brotlos geworden. Die Fabrik war erst kürzlich in eine Aktiengesellschaft umgewandelt worden.

Mainz, 30. Juni. **In dem schweren Verbrechen der französischen Besatzungstruppen** kommt ein neues hinzu, das sich in der Nacht vom 15. zum 16. Juni in der Nähe der Brücke in Mainz zugetragen hat. Ein Schwesternpaar Zorn aus Mainz befand sich von einer Hochzeitsfeier auf dem Heimwege. In der Biebrichstraße wurden sie von zwei Franzosen der Besatzung angehalten und ihnen der Weg versperrt. Während sich die jüngere der Schwestern durch die Flucht in Sicherheit bringen konnte, wurde die ältere, 21jährige Dorothea von den beiden Soldaten zu Boden geworfen und schwer mißhandelt. Der Versuch, das Mädchen zu vergewaltigen, scheiterte an der heftigen Gegenwehr der Ueberfallenen. Dadurch gereizt, schlugen und traten beide Soldaten auf das Mädchen ein. Es wurde ihm ferner ein Stahlhelm über das Gesicht gedrückt, sodaß es nicht schreien konnte. Als sich den Franzosen ein deutscher Polizeiwachtmeister näherte, ergriffen die Wüstlinge die Flucht. Dem Polizeiwachtmeister gelang es schließlich mit Unterstützung eines Kameraden, die beiden Soldaten, die sich mit den blanken Seitengewehren zur Wehr setzten, zu überwältigen und zur französischen Wache zu bringen, wo sie von zwei französischen Soldaten in Empfang genommen wurden. Am Tore des Wachtlokals gelang es jedoch den Franzosen, sich von ihren Begleitern loszureißen, die allerdings auch keinen Versuch machten, ihrer wieder habhaft zu werden. Den beiden deutschen Polizeibeamten gelang es bald darauf, einen der Uebeltäter erneut zu verhaften und ihn in das Wachtlokal zu bringen. Es wurde die Feststellung des Soldaten verlangt, der schließlich als der Soldat Lastelo bezeichnet wurde. Die Angabe des Truppenteils des Soldaten wurde jedoch verweigert. Leider ist bisher noch nichts Bestimmtes bekannt geworden von den beiden Soldaten, deren Feststellung ein leichtes gewesen wäre, um sie entsprechend ihrem Verbrechen zu bestrafen, obwohl dem Oberbefehlshaber der französischen Truppen der Fall in allen Einzelheiten mitgeteilt worden ist. In letzter Zeit sind insgesamt 137 Fälle von Verbrechen begangen worden, die von französischen Truppen im besetzten Gebiet verübt worden sind. Bei diesen Fällen handelt es sich in 40 Fällen um Notzucht, in 70 um Notzuchtversuche und in 27 um sonstige Ausschreitungen gegen Frauen und Männer. Nur in 42 Fällen wurde eine Untersuchung eingeleitet, die in vier zur Bestrafung der Uebeltäter führte, während in 35 Fällen eine solche nicht erfolgte. Drei Fälle schweben noch.

Weitere Nachrichten.

— **(Prinz Max von Baden Bischof von Meißen?)** Aus Rom vernimmt das „Deutsche Tageblatt" die Meldung, daß große Geneigtheit besteht, den Prinzen Max von Baden, früher Professor in Freiburg in der Schweiz und am Priesterseminar in Köln, jetzt Pfarrer in der Erzdiözese München, zum Bischof des wiedererrichteten Bistums Meißen zu ernennen. Von anderer Seite wird darauf hingewiesen, daß Prinz Max schon einmal literarisch gemaßregelt worden ist von Rom wegen seiner Schrift über Dogmengeschichte orientalischer Kirchen. Mit Rücksicht auf den republikanischen Zustand in Baden müsse man die Nachrichten anzweifeln.

— **(Ein deutsches Torpedoboot als Flaggschiff Millerands.)** Das früher deutsche, jetzt französische Torpedoboot „Admiral Senes" wird sich in den nächsten Tagen nach Le Havre begeben, um an der großen Marinewoche teilzunehmen. Der Präsident der Republik wird an Bord des „Admiral Senes" seine Flagge hissen und dann die Seine aufwärts bis nach Rouen fahren.

— **Das gemischte Schiedsgericht**, das im Friedensvertrag vorgesehen ist und aus einem Franzosen, einem Deutschen und einem Neutralen besteht, wird seine erste Sitzung im Rheinpalast zu Straßburg abhalten. Dieses Schiedsgericht ist die oberste Instanz für alle Streitfragen bezüglich der von inkrafttreten des Friedensvertrages zwischen Staatsangehörigen der Verbandsmächte und deutschen Reichsangehörigen geschlossenen Verträge, im vorliegendem Falle also für Verträge zwischen Elsaß-Lothringen und Deutschen. Die Interessen, die auf dem Spiele stehen, belaufen sich auf mehrere hundert Millionen Mark.

— **Ein Millionenraub im Memeler Postamt.** Dem Memeler „Dampfboot" zufolge wurde in der vergangenen Nacht ein Einbruch in das Memeler Postamt verübt. Aus dem verschlossenen Wertaufbewahrungsraum wurden 5 Millionen Mark in neuen Tausendmarkscheinen die von der Berliner Reichsbank für die hiesige Reichsbankstelle bestimmt waren, für mehr als 30 000 Mark Briefmarken und eine Reihe von Wertpaketen gestohlen. Für die Wiederherbeischaffung des gestohlenen Gutes ist eine Belohnung von 100 000 Mark ausgesetzt.

— **Schwere Unwetter** sind über die Badenhausener und Memminger Gegend niedergegangen. Tausende von Fensterscheiben wurden durch Hagel zertrümmert. Stellenweise wurde die ganze Ernte vernichtet.

— **Scheußlicher Vatermord.** Der Kaufmann Tränkner in Annaberg i. Erzg. wurde von seinem Sohn mit einer afrikanischen Keule erschlagen. Der Mörder legte sein Opfer in eine eigens bestellte Kiste mit Zinkeinsatz und ließ sie verlöten. Nach Verlauf einer Woche wurde das Verbrechen entdeckt und der Mörder verhaftet.

— **40 Häuser durch unterirdische Wasser zerstört.** In der Provinz Bari wurden durch unterirdische Wasser 40 Häuser zerstört. 300 Personen sind obdachlos.

— **Die Ermordung des Gutsbesitzers Heß**, die im Mittelpunkt des Hölzprozesses stand, wird demnächst das Sondergericht in Halle beschäftigen. Der Bitterfelder Kommunistenführer Scheidecker, der sich mit seiner Bande Später mit Hölz vereinigte, steht unter der Anklage, Heß erschossen zu haben. In dem Prozeß wird vermutlich Hölz selbst vernommen werden.

— **Mit einem Bierseidel erschlagen.** In Aschersleben erschlug der Rohproduktenhändler Friesland im Hotel Reichspost den Stadtrat Hammer, den er seit Jahren mit Drohungen verfolgte, mit einem Bierseidel und verletzte den Besitzer Härtel und dessen Ehefrau ebenfalls mit einem Bierseidel schwer. Der Täter ist verhaftet.

Raubüberfall auf dem Bahnhof Neu-Lichtenberg.

Ein stark an Wildwestmanieren erinnerndes Verbrechen ist Donnerstag am hellichten Tage im Weichbilde Groß-Berlins begangen worden. Auf dem Ringbahnhof Neulichtenberg, der früheren Station Stralau-Kietz, wurde ein schwerer Raubüberfall verübt, zu dem folgende amtliche Darstellung vorliegt: Kurz nach ½10 Uhr drangen drei Männer in das Bahnhofsgebäude auf der Station ein. Sie bedrohten den dort anwesenden Eisenbahnbetriebsassistenten Walter Dittmann mit ihren Revolvern, streuten ihm Pfeffer in die Augen und raubten ihm die Eisenbahngeldtasche mit 117 982 Mark und eine Aktentasche. Dann bestiegen sie ein vor dem Bahnhof haltendes Droschkenauto, mit dem sie auch gekommen waren, und fuhren in der Richtung nach Berlin davon. Die Nummer der Droschke, I. A. 9003, konnte aber noch festgestellt werden. — Nach einer anderen Darstellung hat sich der Vorfall wie folgt abgespielt: Wie in jeder Woche, so wurde auch heute vormittag der Eisenbahnassistent Dittmann von der Bahnmeisterei Lichtenberg-Friedrichsfelde beauftragt, das Geld für die Lohnauszahlung der Arbeiter und Angestellten der Betriebswerkstätten Neu-Lichtenberg nach den dortigen Werkstätten zu befördern. Auf dem Transport wurde er noch von einem jugendlichen Boten und einem Arbeiter der Bahnmeisterei Lichtenberg begleitet. Dittmann fuhr auftragsgemäß mit seinen Begleitern vom Bahnhof Lichtenberg nach der Station Neu-Lichtenberg. Dort mußten sie den Bahnhof verlassen, da die Betriebswerkstätte außerhalb des Bahnhofskomplexes liegt. Von der Station führt ein kleiner Tunnel auf die Straße. Als Dittmann mit seiner Begleitung gerade diese Unterführung verlassen wollte, wurde er von drei unbekannten jugendlichen Burschen überfallen und der Tasche beraubt. Die Täter entflohen unerkannt mit einem Automobil, das bereits eine Stunde vor dem Ueberfall am Bahnhof, in der Leopoldstraße gehalten hatte.

Raubüberfall auf dem Wilmersdorfer Schützenfest.

(TU) **Berlin**, 4. Juli. Die Wilmersdorfer Schützengilde begann am Sonnabend nachmittag im Seebad Wilmersdorf bei Berlin das Feier ihres Stiftungsfestes. Drei Tage waren dafür vorgesehen. Als in der Nacht vom Sonnabend zum Sonntag die Festlichkeit im vollen Gange war, drangen etwa dreißig Mitglieder der Max-Kolonne, einer Gesellschaft von Schwerverbrechern, in den Saal ein, bedrohten die Festteilnehmer mit vorgehaltenen Revolver, eisernen Brechstangen, Totschlägern und anderen Waffen. Es entstand eine wüste Schlägerei. Eine Anzahl Personen wurde ihrer Schmucksachen, Handtaschen usw. beraubt. Drei Festgäste wurden schwer, zwei leichter verletzt. Eine große Anzahl von Kämpfenden erlitt geringfügige Verletzungen. Die drei Haupttäter wurden von der Schutzpolizei verhaftet; die übrigen, etwa 27—30, entkamen. Mehrere Verbrecher wurden ebenfalls verletzt, zum Teil sogar schwer. Sie wurden von ihren Genossen auf der Flucht mitgenommen.

*

Zur Aufhebung der Sanktionen.

(TU) In auffälligem Gegensatz zu den Ausführungen des „Temps", der anläßlich der Rede Rosens gegen die Aufhebung der Sanktionen Stellung genommen hat, steht ein Artikel des stets sehr gut unterrichteten und Briand nahestehenden „Petit Parisien", der in bemerkenswerter Weise auf den bald bevorstehenden Abbau der Sanktionen vorzubereiten scheint. Unter der Ueberschrift „Sollen die Sanktionen aufgehoben werden?" weist Millet darauf hin, daß hinsichtlich der Entwaffnung alle notwendigen Anstrengungen seitens Deutschlands gemacht worden seien, ebenso in der Finanzfrage. Ueberhaupt scheint es, daß die deutsche Regierung ihr Bestes tut, um die Verpflichtungen zu erfüllen. Darum scheint der Augenblick der Entscheidung darüber gekommen zu sein, ob es nicht angebracht sei, die Aufhebung der Sanktionen als Ganzes oder als Teil ins Auge zu fassen. Wenn es unter Umständen auch gerecht sein kann, daß die Besetzung der Rheinhäfen aufrecht erhalten bleibt, so wäre es weder gerecht noch angebracht, nachdem man bezüglich der Entwaffnung und der Finanzfragen zufriedengestellt sei, die Zollgrenze aufrecht zu erhalten. Es würde nicht der Gerechtigkeit entsprechen, wenn Frankreich Deutschland wirtschaftlich vom Rhein abschneiden wolle in dem gleichen Augenblick, in dem man von ihm Anstrengungen in der Bezahlung der Wiedergutmachung verlangt. Die Wahrheit sei, daß an dem Tage, an dem Deutschland seinen guten Willen bewerfe, es das Interesse und der gute Anstand Frankreichs gebiete, Deutschland von unberechtigte Fesseln zu befreien. Hierzu schreibt die B. Z.: Es ist hier also die Besetzung der Zollgrenze angekündigt, wenn Deutschland keine Beschränkung der französischen Luxuseinfuhr durchführen will. Dagegen sollen Düsseldorf und Duisburg-Ruhrort noch weiter besetzt bleiben, halbe Maßnahmen, mit denen Deutschland sich nicht zufrieden geben kann.

Kleine Nachrichten.

Die englischen Bergarbeiter haben sich mit 727 005 von 930 000 Stimmen, die abgegeben wurden, für die Wiederaufnahme der Arbeit ausgesprochen.

Die Blätter melden, daß sich der Kabinettsrat für die Einberufung einer Ministerkonferenz ausgesprochen hat, in welcher England die Dominions Japans und Amerikas einladen sollen, um die Frage der Erneuerung des englisch-japanischen Bündnisses zu besprechen.

Im Hauptausschuß des Landtages wurde Sonnabend ein unabhängiger Antrag auf baldige Vorlegung eines Gesetzes über die Sozialisierung des deutschen Bergbaues nach dem Vorschlag der Sozialisierungskommission gegen die Stimmen der sozialistischen Gruppen abgelehnt.

Letzthin wurden aus Elsaß-Lothringen von Wertpaketen gestohlen. Für die Wiederdarunter 55 Deutsche.

Die Sammlung der bayerischen Gretspendentage zugunsten der Oberschlesierhilfe hat die Summe von dreieinhalb Millionen Mark ergeben.

Reichspräsident Ebert hat für das oberschlesische Hilfswerk ¼ Million Mark gespendet.

Sport.

Dortmund, 4. Juli. Das Resultat der gestrigen Dortmunder Rennen: 1. Rennen: 1. Eigenlob (Buchmann), 2. Kharbine, 3. Tschamalan. Tot. 18, Pl. 12, 17, 16. Ferner liefen: Condor, Jacquin, Colombine, Dämmerung, Leva, Wasserratte, Balle. — 2. Rennen: 1. Mentor II (Peters), 2. Munkacs, 3. Musterknabe. Tot. 18, Pl. 13, 20, 18. Ferner liefen: Ortolan, Liesl, Ari Baron, Daphne, Hampton Girl, Santafe, Protest. — 3. Rennen: 1. Leichtsinn (Saria), 2. Waldrun, 3. Tradition. Tot. 13, Pl. 14, 50, 27. Ferner liefen: Eichsfeld, Rosenbusch, Siebenschläfer, Zwirn, Nugat, Schneerose, Violetta, Gaugraf. — 4. Rennen: 1. Flitting Light (Dertel), 2. Draufgänger, 3. Pilgrim. Tot. 25, Pl. 12, 18, 13. Ferner liefen: Hannoveraner, Rosengarten, La Faridondaine, Aktie, Napoleon, Plaswitz, Fröhlich, Eilly, Secours — 5. Rennen: Hersenier (H. Brown), 2. Sultana, 3. Zwirns Tot. 24, Pl. 12, 15, 14. Ferner liefen: Osmane, Felmy, Nicolo. — 6. Rennen: 1. Wolfenschaum (Grisse), 2. Schadenfreude, 3. Champagne. Tot. 66, Pl. 34, 22, 30. Ferner liefen: Eierbecher, Endegut, Sankt Pauli, Sheitan, Milbourg, Celtist. — 7. Rennen: 1. Opanke (Unterholzner) und Rote Rose, 3. Berber. Tot. 17, 11, 12, 14, 12, 34. Ferner liefen: Retter, Polka, Irene, Pax, Saint Barbara.

Dortmund, 4. Juli. (Ein Ereignis im westdeutschen Pferdesport.) Der diesjährige Derby-Sieger „Omen" aus dem Stalle A. und C. von Weinberg startet bestimmt am Mittwoch, den 6. Juli, im „Preis von Westfalen" zu Dortmund.

Dortmund 5. Juli. Der Ehrentag des Dortmunder Rennvereins am 6. Juli! Und zugleich ein ganz großer Tag, ein Tag, wie man ihn erträumte, als man daran ging, statt der alten Hindernisbahn in Brünninghausen die großartige, bisher nicht übertroffene Musterbahn in Wambel zu schaffen, eine Bahn für die Austragung der Kämpfe unserer besten Pferde. Und der Traum ist heute erfüllt. Um die 75 000 Mark des „Preis von Westfalen" gehen am Mittwoch an den Start: Der Sieger vom vorigen Jahre, von Oppenheim's „Wallenstein", der Sieger des „Henckel-Rennen" in Grunewald „Wallenberg", dann der Sieger des „Grunewald-Ausgleich" Hanick's „Holzit", und vor allem aber von Weinberg's „Omen", der sich eben erst in Hamburg mit den Lorbeeren eines Derbys geschmückt hat. Das Starten des jüngsten Derby-Siegers ist für einen Provinzplatz eine Sensation. Gegen diese 4 Pferde haben die Vertreter des Westens „Orillus", „Zwirnsfinder", „Lucille" und „Leichtsinn" trotz bester Gewichtsbedingungen natürlich nur Außenseiter-Chancen. Bemerkenswert sind sonst noch zwei Flachrennen von 40 000 und 30 000 Mark und weiter, daß der Tag überhaupt nur Flachrennen bringt, 250 000 Mark Preise aussetzt und sehr starke Felder aufweisen wird. Aber die Signatur des 6. Juli ist doch: „Der Derby-Sieger in Dortmund". Die Rennen beginnen um 2½ Uhr.



Nach kurzem, schwerem Leiden verschied am Montag morgen 4½ Uhr unser lieber Sohn und Bruder

Wilhelm Hunsdick

im Alter von beinahe 17 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Kamen, den 4. Juli 1921.

Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 7. Juli, nachmittags 4 Uhr, vom Krankenhause aus statt. 3026

Auf Wunsch

meiner Patienten hiesiger Gegend halte ich jeden Mittwoch, vormittags von 9—12 und nachmittags von 1—5 Uhr, meine Sprechstunden in

Kamen, Rest. Menne, Westfstr. 47, ab.

Franziska Portmann, gen. Gratze
praktische Homöopathin und Heilkundige.

Operationsloses, giftfreies, homöopathisches Heilverfahren. Behandlung sämtlicher Leiden, auch in veralteten Fällen. 1501

Unzählige Dank- und Anerkennungsschreiben höherer und niederer Kreise liegen vor.

Grasverkauf im Kamener Mersch.

Montag, den 11. ds. Mts., nachm. 6 Uhr, werden Unterzeichnete im Auftrage der Firma Hr. Leiffermann hier den **guten Graswuchs** auf 21 Morgen im Kamener Mersch, in halbe Morgen eingeteilt, öffentlich meistbietend gegen Kredit verkaufen. 3020

Kamen. **Reinhard, Gerdts,** Aukt.

Gute Bücher:

J. C. Heer: **„An heiligen Wassern“, — „Der Wetterwart“.**
W. Bloem: **„Gottesferne“, — „Der krasse Fuchs“.**
R. Herzog: **„Die Buben der Frau Opterberg“, — „Hanseaten“, — „Die Abenteurer“.**
P. Keller: **„Ferien vom Ich“, — „Die Heimat“.**
D. Speckmann: **„Aus meiner Seekiste“, — „Herzensheilige“.**
G. Frenssen: **„Jörn Uhl“, — „Hilligenlei“.**
E. Zahn: **„Was das Leben zerbricht“.**
H. Sudermann: **„Frau Sorge“.**
L. Ganghofer: **„Das Schweigen im Walde“.**
W. Raabe: **„Die Chronik der Sperlingsgasse“.**
K. Viebig: **„Rheinlands Töchter“, — „Eine Handvoll Erde“, — „Das tägliche Brot“.**

Vorrätig in der

Buchhandlung der Kam. Zeitung
Weststraße 10.

Möbelhaus
W. Hagemeier jr.
Unna—Kamen.

Empfehle in grösster Auswahl:

Küchen u. Schlafzimmer, Speise- und Herrenzimmer, Bettstellen, Kommoden, Waschkommoden, Kleiderschränke, Nachtkonsolen, Sofas in Plüsch, Gobelin und Leder, sowie Chaiselongues äusserst preiswert. 3025

Auf Wunsch Teilzahlung.

Auf alle bis zum 1. August gekauften Waren gewähre ich einen Sonderrabatt von 5 Prozent.

Arnold Wiemer
Kamen.

Roter Bettdamast

erstklassige, waschechte Ware.
160 cm breit
Mk. 62.— 3019



Bekanntmachung.

Die Wahl des Vorstandes der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Kamen hatte folgendes Ergebnis:

Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist nur je ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht. Die darin enthaltenen Bewerber gelten daher als gewählt. Es sind somit

a) **Vertreter der Arbeitgeber:**

1. Fabrikarbeiter Carl v. d. Heide.
2. Kaufmann Heinrich Jacobi.
3. Anstreichermstr. Friedr. Tapperath.
4. Schlossermeister Heinrich Frieling.

Ersatzmänner:

1. Holzhändler Th. Nierhoff.
2. Pflastermeister Robert Schneider.
3. Metzgermeister Julius Borstädt.
4. Kaufmann Wilhelm Cramer.
5. Schreinermeister Klemens Fischer.
6. Schuhmachermeister Wilhelm Stahl.
7. Bauunternehmer Josef Richter.
8. Kaufmann F. W. Heinecke.

b) **Vertreter der Arbeitnehmer:**

1. Maurerpolier Karl Harringhaus.
2. Schlosser Wilhelm Gockel.
3. Portier Karl Goerigk.
4. Straßenbahnkontrolleur Eduard Endrusch.
5. Schuhmacher Karl Bornschein.
6. Formermeister Heinrich Mork.
7. Verwaltungsgehilfe Kurt König.
8. Maurerpolier Wilhelm John.

Ersatzmänner:

1. Maurer Friedrich Petri.
2. Arbeiter August Müller.
3. Maschinist Karl Deppner.
4. Schaffner Ferdinand Schöttelndreier.
5. Hilfsarbeiter Wilhelm Prolingheuer.
6. Klempner Martin Göttner.
7. Portier Josef auf der Mauer.
8. Schuhmacher Karl Westhoff.
9. Einkassierer Josef Klose.
10. Maurer Wilhelm Hüser.
11. Kaufmann Adolf v. d. Heide.
12. Holzarbeiter Wilhelm Gilbert.
13. Klempner Emil Dönicke.
14. Hülfspolizeiwachtmeister Gust. Koschitz.
15. Kaufmann Gustav Böcker.
16. Schaffner Heinrich Budde.

Die auf den 24. Juli angesetzte Wahl des Vorstandes findet daher nicht statt. Die Gültigkeit der geschehenen Wahl kann nach § 21 der Wahlordnung innerhalb eines Monats beim Vorstand oder dem Versicherungsamte angefochten werden. Das Versicherungsamt entscheidet. 3023

Der Vorstand: Carl v. d. Heide.

Den vielfachen Wünschen unserer verehrten Kundschaft nachkommend, haben wir in Dortmund, Schleswigerstraße 14, ein

Verkaufslokal

eröffnet. Neben unseren bewährten Spezialfabrikaten haben wir eine weitere große Anzahl erstklassiger Artikel zur

Gesundheits- und Schönheitspflege

aufgenommen und bitten um Besuch unseres Unternehmens. Fachmännische Beratung. Damenbedienung.

Interessenten erhalten Preisliste gratis und franko zugesandt.

— Wiederverkäufer hohen Rabatt. —

Spezialgeschäft für Hygiene und Kosmetik

Bendin & Co.,

Dortmund,
Schleswigerstraße 14. p3022

Fette, gesunde
Schweine
erzielt man durch



Erhöht die Freßlust, verhindert Knochenweiche u. heilt solche in wenigen Tagen. 1043
Regelt die Verdauung, vertreibt Würmer.
Pakete 3, 6, 14.50, 28 Mk.
Sowa-Niederlagen in Kamen:
Löwen-Drogerie, Willy Klinkmann.
H. P. Thiel, Drogerie.
Heinrich Jacobi, Germania-Drogerie.

Hautjucken

wird unter Garantie in 3 Tagen mit echter Kräuterseife „Pura“ geheilt! Geruchlos, ohne Berufsstörung. Pak. f. Kinder 6.50 M. für Erwachsene 10 M. Ältere Fälle 15 M. Doppelpak 24 M. Dazu Luna-Blutreinigungstee 3.50 u. 6 M. Allein echt durch Drogerie:

Willy Klinkmann.

Ein 3017
Paket Wäsche
im Mersch
gefunden.
Gegen Erstattung der Unkosten abzuholen bei **Aug. Ricks,** Burgstr. 14.

1 Portemonnaie

mit Inhalt (Lotterielos)
gefunden! 3021
Friedrich Nebbe,
Dortmunderstraße 10.

2 vorjährige
Gänse
preisw. zu verk.
Näheres **Westfstr. 46 a.**

Anzeigen aller Art
inseriert man erfolgreich in der
Kamener Zeitung

Bekanntmachung.

Arzneitaxe.

Die vom 1. Juni d. Js. ab geltende zweite Ausgabe der Deutschen Arzneitaxe ist in der Weidmannschen Buchhandlung, Berlin SW., Zimmerstraße 94, erschienen.

Arnsberg, den 9. Juni 1921.

Der Regierungspräsident.

Veröffentlicht!
Hamm (Westf.), den 25. Juni 1921.
Der Landrat:
J. V.: v. Campe, Regierungs-Assessor.

Maurer

gesucht. p3005
Schacht Grimberg, Bergkamen.
Fahr- und Landgeld wird evtl. vergütet.
Aug. Weber, Dortmund.

Anständiger junger Mann sucht
möbl. Zimmer
evtl. mit Pension.
Angebote erbeten u. Nr. 3030 an die Geschäftsst. d. Kam. Ztg.

Drei Monteure suchen in besserem Hause 3029
möbl. Zimmer
mit voller Pension. Ein Zimmer mit 2 Betten.
Näheres **Weststr. 21.**

Möbl. Zimmer

für 2 Beamte sofort gesucht.
Meldungen an die Kamener Zeitung erb.

4 junge und 1 altes
Mutter-Kaninchen
nebst Stall zu verkaufen. 3018
Sackgasse 5.



Grosse Dortmunder Rennwoche.

Sonntag, den 3. Juli, Mittwoch, den 6. Juli, Sonntag, den 10. Juli, nachm. 2½ Uhr.

Preise und Prämien ca. 650000 Mk.

8721

U. a. am 6. Juli: „Preis von Westfalen“ 75000 Mk. „Flieger-Rennen“ 40000 Mk. 10. Juli: „Grosser Preis von Dortmund“ 50000 Mk

Zum Schutze unserer Rechtspflege.

Ein Mahnwort deutscher Frauen.

Deutsche Männer und Frauen! Die großen außenpolitischen Gefahren, die uns in dieser Zeit schwerster völkischer Not bedrängen, dürfen uns nicht davon abhalten, auch die wichtigen innerpolitischen Fragen im Auge zu behalten. Eine solche Frage ist die, ob uns nun zu all den „Errungenschaften“ der Revolutionszeit noch das weibliche Laienrichtertum beschert werden soll.

Was heißt „weibliches Laienrichtertum“? Es heißt, daß in Zukunft auch Frauen auf den Schöffen- und Geschworenenbänken sitzen sollen, es heißt, daß der deutsche Mann sich von nun an weiblichen Richtern zu beugen hat, es heißt, daß die Frau von Haushalt, Familie und Kindern weggerissen werden soll, um in aufreibenden, tagelangen Gerichtssitzungen über Dinge zu verhandeln, die ihr in der Regel wesensfremd sind, oft ihr weibliches Schamgefühl verletzen und ihr in den schwersten Fällen eine Verantwortung über Leben und Tod aufzwingen, die ihr wegen ihrer weichen und gemütvollen Veranlagung schwerste Pein bereiten muß.

Wem soll nun mit dieser Neuerung gedient sein? Den Frauen selbst? Gewiß nicht. Ihnen würden in Bälde die Augen aufgehen darüber, daß dieses sogenannte „Recht“ in Wahrheit eine schwere Pflicht, ja eine unerträgliche Last bedeutet. Die große Mehrzahl der Frauen ist auch einsichtig genug, diese Bürde abzulehnen. Gerade im vollen Gefühl ihrer Frauenkraft, in Erkenntnis des unendlichen reichen Arbeitsgebietes für Fraueneigenart wehren sie sich dagegen, an falscher Stelle eingesetzt zu werden.

Ist vielleicht die weibliche Mitarbeit im Interesse unserer Rechtspflege gelegen? War unsere Justiz bisher so schlecht, daß sie auf diese Weise „verbessert“ werden müßte? Die Linksparteien bejahen dies und zeigen damit, worum es ihnen zu tun ist. Dagegen müssen sich alle staatserhaltenden Kräfte unseres Volkes vereinen, um unsere Rechtspflege, um die uns die anderen Völker beneideten, in ihrer Klarheit, Sachlichkeit und Zuverlässigkeit zu erhalten und zu schützen. Fraueneigenart aber paßt schlecht zum Richteramt. Es ist das schöne Recht der Frau, Herz und Gefühl sprechen zu lassen, mitleidig die Wunden zu lindern, die das Leben schlägt. Doch taugt die Frau nicht, kühl zu wägen und zu richten. Sie würde die objektive Sicherheit unserer Justiz gefährden. Und kann man zweifeln, daß eine Beeinträchtigung unserer Rechtspflege schwersten, nicht wieder gut zu machenden Schaden für unser Volk bedeutet? Unerläßlich ist für einen Wiederaufstieg unseres Volkes zu Kraft, Macht und Ansehen — wie wir ihn alle ersehnen — eine starke und sachliche Justiz, die die Schädlinge ausrottet und den Boden bereitet für den inneren Neubau. Lassen wir es zu, daß die Rechtspflege ihres männlichen Charakters entkleidet, daß sie verweichlicht und ruiniert wird, so zerstören wir eine der hoffnungsvollsten Keimzellen unserer Zukunft.

Darum lassen wir hiermit einen ernsten Mahnruf, eine eindringliche Warnung an die Volksvertreter im Reichstag ergehen. Wir wollen den verantwortungsbewußten Männern, die dem Anschlage auf unsere Justiz entgegentreten, den Rücken stärken durch unsere Zustimmung und unseren Dank, wir wollen den Unentschiedenen und Zweifelnden ein warnendes „Halt“ zurufen und die wirklichkeitsfremden Ideologen eindringlich mahnen, sich nicht leichtsinnig über das gesunde Empfinden des Volkes hinwegzusetzen.

Allzuviel bewährtes Altes ist schon achtlos verlan. Manche Stütze staatlicher Macht müssen wir heute entbehren. Wir warnen die deutsche Volksvertretung in letzter Stunde, nun auch an unsere Rechtsprechung, diesen Eckpfeiler staatlicher Autorität, Hand zu legen!

Frau Dr. Elsa Balzer, Friedberg. — Frau Landesökonomierat Beth, Rathsberg. — Frau Bertha Berblinger, geb. Ammon, Freudenstadt. — Frau Hedwig v. Bredow, geb. v. Stechow, Vorsitzende des Frauenbundes der Deutschen Kolonialgesellschaft. — Frau Ruth Bronsart v. Schellendorff, geb. v. Boddien, Neustrelitz. — Frau Aline Brunstäd, Erlangen. — Frau Hildegard Burger, Konstanz. — Frau Eva Chamberlain-Wagner, Bayreuth. — Deutsch-Evangelischer Frauenbund, Ortsgruppe München. — Deutscher Frauenverein für die Ostmarken. — Frau Marie Diers, Charlottenburg. — Frau Justizrat Franzki, Lauban. — Frl. Margarete Fromme, Handelslehrerin, Halle. — Freifrau von Gagern, Neuenbürg. — Freifrau Marie v. Gebsattel, Bamberg. — Frau Prof. Geißler, Erlangen. — Frau Landesgerichtsrat Gercke, Schneidemühl. — Frau Prof. Haußner, Jena. — Frau Elisabeth Hellwig, geb. Freiin v. Strombeck, Kassel. — Frl. Elise v. Hermann, Lehrerin, Freiburg. — Caroline, Landgräfin von Hessen, Herlesshausen. — Frau Prof. Hilpert, Nürnberg. — Frau Schulrat Dr. Zeltsch, Obernigk. — Frl. R. Jordan, Erlangen. — Frau Prof. Kuerst, Würzburg. — Frau General Kempe, Lichterfelde. — Frau Ruth v. Kościelski-Ponoschau, geb. v. Paczensky u. Tenczin, Charlottenburg. — Frau Ulla Kossel, Rostock. — Frl. Käte Krieger, Erste Lehrerin, Stadthagen. — Frl. Marie Kuenzer, Freiburg. — Frau Else Kunckel, Vorsitzende der Frauenortsgruppe Berlin des Vereins für das Deutschtum im Ausland E. V. — Frau Prof. Langemann, Göttingen. — Frl. Anna Lege, Lehrerin, Zweibrücken. — Frau Prof. Lenard, Heidelberg. — Frl. Lucie v. Lessel, Coburg. — Frau Landgerichtsrat Käte Lubowski, Charlottenburg. — Frau Rosa Lutz, Würzburg. — Frau Eleonore v. Madai, geb. v. Ramin, Naumburg. — Freifrau J. v. Meerheimb, Rostock. — Frau Frieda v. Müller, München. — Frau Oberlehrer Nehe, Polzin. — Frau Pastor Philipps, Charlottenburg. — Freifrau v. Pranckh, 1. Vorsitzende des Bayer. Frauenvereins vom Roten Kreuz, München. — Frl. Sophie v. Praun, Nürnberg. — Frau Dr. phil. Ilse Prehn, Nürnberg. — Frau General Ramdohr, Ratzeburg. — Frau v. Rammer, Augsburg. — Frl. Dr. med. Hanna Richter, Bruchsal. — Frau Anna Schaper, M. d. B., Hamburg. — Frau Prof. Schemann, Freiburg. — Frau Helene v. Schmid, Aachen. — Frau Propst Schwartz, Blankenese. — Frau verw. Prinzessin Ludwig Solms-Lich, Lich. — Frau Prof. Stark, Würzburg. — Frau Prof. Strathmann, Erlangen. — Frau Elisabeth Tempel, Darmstadt. — Frau Marie v. Tirpitz, St. Blasien. — Frau Präsident Uibel, Karlsruhe. — Frau Geheimrat Wiedemann, Erlangen. — Frl. Emma Witte, Charlottenburg. — Frl. Eleonore v. Witzendorff, Kloster Medingen. — Frau Verlagsdirektor Wulle, Berlin. — Frau v. Xylander, München.

Auf Grund vorstehender Erklärung werden Einzel- und Sammeleinsprüche gegen das weibliche Laienrichtertum in möglichst großer Zahl zwecks Uebermittlung an den Reichstag erbeten. Sammelstelle für Süddeutschland: Dr. Ilse Prehn, Nürnberg, Kobergerstr. 79, für Norddeutschland: Frl. Emma Witte, Charlottenburg, Bismarckstr. 11.

*

— **Aus Haus Doorn.** Der ehemalige deutsche Kaiser hat die Villa „Mathilde“ in der Nähe des Hauses Doorn angekauft, und zwar ist sie, wie verlautet, entweder für den Kronprinzen oder für das Braunschweiger Herzogspaar bestimmt. Es war der Wunsch der verstorbenen Kaiserin, daß der Kronprinz oder die Tochter des Kaiserpaares sich in der Nähe des Kaisers niederlassen sollten, um dessen Alleinsein zu mildern.